



Fraunberg

unsere Gemeinde



Amts- und Mitteilungsblatt

22 / 2025 vom 06. Juni 2025

VERWALTUNG:

Gemeinde Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg

Tel.: 08762/7320-0, Fax: 08762/7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgemeine Angelegenheiten)

mitteilungsblatt@fraunberg.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet: www.fraunberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

BÜRGERMEISTER:

Hans Wiesmaier, E-mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

AMTLICHER TEIL

Wir gratulieren recht herzlich

zum 70. Geburtstag

Frau Antonia Amato, Fraunberg.

Wichtiger Hinweis

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg erscheint
am Freitag 13.06.2025.

Redaktionsschluss, Freitag, 06.06.2025 10.00 Uhr.

Wichtige Hinweise zu den Öffnungszeiten im Rathaus!!

Das Rathaus ist am Freitag, 20.06.2025, geschlossen.

Austräger für das Mitteilungsblatt gesucht!

Die Gemeinde Fraunberg sucht **ab Juli** einen Austräger (m/w/d) für die Bereiche „**Rappoltskirchen / Gigling / Kleinhündlbach**“ auf der Basis einer sogenannten „geringfügigen Beschäftigung“.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei

Gemeinde Fraunberg
Frau Deutsch
Rathausplatz 1
85447 Fraunberg
Tel: 08762/7320-34
Mail: sabine.deutsch@fraunberg.de

Fraunberg, 19.05.2025
Hans Wiesmaier
Erster Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir bieten in der Gemeinde Fraunberg einen kostenlosen Smartphone- und Tabletkurs für Seniorinnen und Senioren ohne Vorkenntnisse an.

Tauchen Sie mit der Volkshochschule im Landkreis Erding ein in die Welt der digitalen Möglichkeiten! Unser Einsteigerkurs für Seniorinnen und Senioren bringt Ihnen auf praktische Art und Weise den Umgang mit Android Tablets und Smartphones bei. Keine Vorkenntnisse nötig! Lernen Sie in entspannter Atmosphäre, wie Sie Bilder teilen, Nachrichten senden und vieles mehr. Seien Sie neugierig und entdecken Sie die digitale Welt mit uns!

Tablets werden seitens der Volkshochschule gestellt.

Das Projekt MuT wird finanziert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie verwaltet durch den Landkreis Erding.

Termine:

Montag, den 07.07.2025, 14.07.2025 und 21.07.2025 jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bürgersaal, Rathausplatz 1, Fraunberg

Anmeldung über: Maria Pfeil: Tel. 01570 3322040 / Email: maria-pfeil@t-online.de

Gemeinde Fraunberg
Hans Wiesmaier
Erster Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates



GEMEINDE FRAUNBERG

LANDKREIS ERDING

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 10.06.2025**, um **19:00 Uhr**

findet im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447
Fraunberg die

**79. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraunberg in der Wahlperiode
2020-2026**

mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2025
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauantrag zum Neubau eines Gartenhauses, Reichenkirchen, Hauptstraße 7 und 7 a, Flurnr. 12, Gemarkung Reichenkirchen
3. Aussprache und Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung Lohkirchen (R9)
4. Aussprache und Beschlussfassung zur Bestätigung der Programmbewerbung LandStadt Bestand
5. Aussprache und Beschlussfassung zum Zuschussantrag des Krieger- und Soldatenverein Riding zur Renovierung Kriegerdenkmal
6. Erste Aussprache und Beschlussfassung zur Anpassung der Ehrungssatzung
7. überörtliche Rechnungsprüfung 2019, 2020 und 2021
 - 7.1 Vorlage des Berichts
 - 7.2 Stellungnahme der Verwaltung
8. Gemeindeentwicklung; Informationen und Sachstandsberichte zu den laufenden Projekten und neuen Planungen
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung für die der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

10. verschiedene Anfragen und Informationen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Fraunberg, 28.05.2025

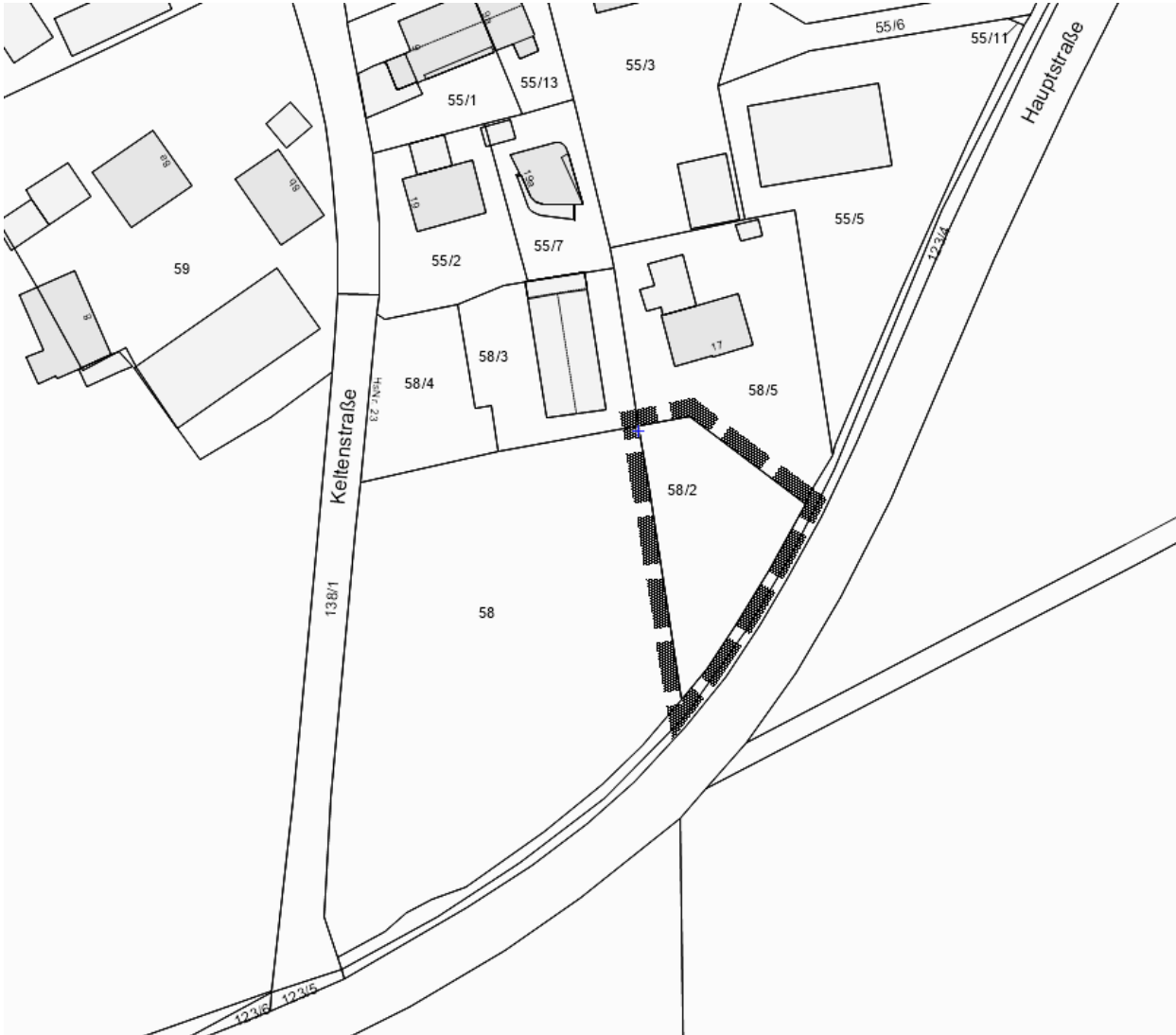
A handwritten signature in dark ink, reading "Hans Wiesmaier". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H' and 'W'.

Johann Wiesmaier
Erster Bürgermeister

Erlass einer Einbeziehungssatzung im Süden von Pillkofen

hier: Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat in seiner Sitzung vom 27.05.2025 den Entwurf der Einbeziehungssatzung Pillkofen in der Planfassung des Architekten Pezold, Wartenberg, vom 19.05.2025 und die dazugehörige Begründung gebilligt und beschlossen die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen; 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB.



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung im Süden von Pillkofen in der Planfassung vom 19.05.2025 und die dazugehörige Begründung liegen nunmehr in der Zeit

vom 16.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Fraunberg, Rathausplatz 1, 1. Stock, Zi.-Nr. 2.1, 85447 Fraunberg, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemeinde Fraunberg
Fraunberg, den 28.05.2025
Hans Wiesmaier
1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss und die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bergham (M 7)“

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat in seiner Sitzung vom 27.05.2025 die

1.Änderung Bebauungsplan „Bergham (M 7)“

in der Planfassung des Architekten Pezold vom 05.03.2025 und die dazugehörige Begründung gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bergham (M 7) liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Fraunberg, Rathausplatz 1, 1. Stock, Zi.-Nr. 2.1,85447 Fraunberg, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttretens des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bergham (M 7)“ in Kraft.

Gemeinde Fraunberg
Fraunberg, den 28.05.2025

Hans Wiesmaier
1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss und die Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Fraunberg-Nord (F 2)“

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat in seiner Sitzung vom 27.05.2025 die

3.Änderung Bebauungsplan „Fraunberg-Nord (F 2)“

in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2025 gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Fraunberg-Nord (F 2)“ liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Fraunberg, Rathausplatz 1, 1. Stock, Zi.-Nr. 2.1,85447 Fraunberg, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttretens des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Fraunberg-Nord (F 2)“ in Kraft.

Gemeinde Fraunberg
Fraunberg, den 28.05.2025

Hans Wiesmaier
1. Bürgermeister

Personalausweise und Reisepässe rechtzeitig beantragen

"Deutsche Staatsbürger sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen; dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Pass besitzen und sich durch diesen ausweisen können" (Gesetz über Personalausweise, § 1 Ausweispflicht)

Ausweise für Säuglinge und Kleinkinder

Das Passamt weist darauf hin, dass auch für Säuglinge und Kleinkinder beim Grenzübergang ein Personalausweis oder Reisepass erforderlich ist.

Jeder Ausweis ist mit einem Lichtbild - unabhängig vom Alter des Kindes - auszustellen.

Bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen sind folgende Unterlagen zwingend erforderlich

- Papierbasierte Passbilder sind ab dem 01. Mai 2025 für die Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente nicht mehr zugelassen. Lichtbilder für Identitätsdokumente müssen ab diesem Zeitpunkt von Fotostudios ausschließlich in elektronischer Form über gesicherte elektronische Übermittlungswege zum Passamt Fraunberg übermittelt werden.
- bisheriges amtliches Ausweisdokument (Pass, Personalausweis)
- bei Antragstellern unter 16 Jahren, bzw. unter 18 Jahren (bei Reisepässen) Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigter oder Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten

Zudem muss bei der Beantragung von Ausweisen und Pässen die antragstellende Person (gilt auch für Kinder jeden Alters) persönlich anwesend sein.

Gebühren Pässe

Reisepass gültig 10 Jahre (ab 24. Lebensjahr)	70,00 EUR
Reisepass gültig 6 Jahre (bis 24. Lebensjahr)	37,50 EUR
vorläufiger Reisepass (gültig 1 Jahr)	26,00 EUR

Gebühren Personalausweise

Personalausweis gültig 10 Jahre (ab 24. Lebensjahr)	37,00 EUR
Personalausweis gültig 6 Jahre (bis 24. Lebensjahr)	22,80 EUR
vorläufiger Personalausweis (gültig 3 Monate)	10,00 EUR

Gaststättenerlaubnis für Veranstaltungen

Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG)

Die Gemeinde Fraunberg weist darauf hin, dass für Feste, die gemäß § 2 GastG erlaubnispflichtig sind, eine Gestattung nach § 12 GastG durch die Gemeinde erforderlich ist.

Dies ist der Fall, wenn im stehenden Gewerbe Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden und der Betrieb jedermann oder bestimmten Personen zugänglich ist.

Die Gestattung ist **spätestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung** bei der Gemeinde (EG, Information) zu beantragen.

Standort Defibrillator in der Gemeinde Fraunberg

Vereinsheim SG Reichenkirchen
Lohkirchener Str. 1

UMWELT-ECKE

Entsorgung der „Gelben Säcke“

Entsorgung der „Gelben Säcke“ am Dienstag, 11.06.2025.

NICHTAMTLICHER TEIL



Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! (Jung und Alt aktiv) e.V.

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe
Fraunberg JAa! e.V.: 0162 – 3120199.

Wir sind für Sie da!

Wir unterstützen Sie im Bedarfsfall im Haushalt, der Kinderbetreuung, mit Besuchsdiensten und Begleitdiensten, im Garten, bei kleinen handwerklichen Reparaturen, mit Fahrdiensten, bei der Versorgung von Haustieren und der Unterstützung bei Behördenangelegenheiten.

Rufen Sie uns einfach an und sprechen Sie bitte bei Bedarf Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf das Band. Wir rufen Sie gerne zurück!

Unsere Freizeitangebote finden sie auf der Homepage der Gemeinde Fraunberg!

Nähere Informationen über die Nachbarschaftshilfe bei:

Dagmar von Fraunberg, Tel. 08762/729375 oder Dagmarvonfraunberg@web.de

680,- EUR für den guten Zweck - große Spende an den Förderverein der Grundschule Fraunberg

19. Mai 2025

Grundschule Fraunberg – Kuchenverkauf und Standgebühr des Frühlings Flohmarkts vom 12. April 25 in der Gemeinde Fraunberg, haben für eine tolle Summe gesorgt, welche Nora Demmel am Montag, 19.05.25 an die Schuldirektorin Frau Leitsch und dem Vorsitzenden des Vereins, Kai von Fraunberg für den Förderverein der Grundschule Fraunberg übergeben konnte. Dieser unterstützt tolle Projekte, wie den bereits statt gefundenen Mitmachzirkus für alle Schulkinder, Zuschüsse für Wandertage sowie Geräte für den Schulspielplatz und vieles mehr.

Der Flohmarkt war ein voller Erfolg und über 35 Stände, sowie zahlreiche Besucher, trugen zu dem tollen Spendenergebnis bei. Unterstützt wurde die Organisatorin Nora Demmel tatkräftig vom Elternbeirat der Grundschule Reichenkirchen und Maria Thalheim. Ohne dieser Unterstützung und der Hilfe zahlreicher Kuchenbäckerinnen, Müttern und Väter, die vor Ort auf- und abgebaut sowie verkauft haben, wäre dies alles nicht möglich gewesen. Ein großer Dank gilt allen Helfern, so Frau Demmel. Sie selbst freut sich über die schöne Summe, die somit wieder den Schülern der Gemeinde zugutekommt.



Auf dem Bild von links: Frau Leitsch, Herr Kai von Fraunberg, Frau Nora Demmel
Text und Fotos: Nora Demmel

Grundschule Fraunberg beteiligt sich am 55. Internationalen Raiffeisen Jugendwettbewerb – Motto: „Echt digital“ – Preisübergabe in beiden Schulhäusern

23. Mai 2025

Grundschule Fraunberg - „*Echt digital*“ war in diesem Jahr das Thema beim 55. Jugendwettbewerb der VR-Banken, an dem sich traditionsgemäß auch unsere Grundschule beteiligt.

Die Schülerinnen und Schüler konnten ihre Ideen zum Thema in einer Mal- oder Zeichenarbeit zum Ausdruck bringen. In den Grundschulklassen sollte Bezug darauf genommen werden, welche digitalen Geräte im Umfeld der Kinder präsent sind. Handy, Spielkonsole, Staubsauger-Roboter – Technik und digitale Geräte umgeben uns fast überall. Die geschaffenen Bilder sagten viel das „digitale Leben“ unserer Jüngsten aus und ließen erahnen, in welchem starkem Maße bereits IT in deren Alltag Einzug gehalten hat.

Die besten Arbeiten der ideenreichen Künstler und Künstlerinnen wurden mit Sachpreisen prämiert. Zu gewinnen gab es: Schlampermäppchen mit Pelikanstiften, Brettspielesammlungen, Sandspielzeuge und Kissenrucksäcke. Die Preisverteilung erfolgte durch Michael Neumann (VR-Bank Zweigstellenleiter Fraunberg) sowie Anna Obermeier und Auszubildende Lisa-Marie Pfanzelt (VR-Bank Marketing und Betriebsmanagement) Sie hatten darüber hinaus auch noch eine Geldspende über 50 Euro für jede Klassenkasse mit dabei.



Die Gewinner am Schulstandort Reichenkirchen

hinten von links: Stellvertretende Schulleiterin Sonja Wörner, Michael Neumann, Lisa-Marie Pfanzelt, Anna Obermeier

	1. Preis	2. Preis	3. Preis
Klasse 1a	Dörhöfer Maya	De Pra Massimiliano	Rödel Mariella
Klasse 2a	Storch Emily	Liebl Jonas	Schneller Lea
Klasse 3a	De Pra Riccardo	Hinovic Simona	Dreßen Sophie
Klasse 4a	Rausch Amelie	Seidl Ida	Villanueva Demmel Lana



Die Gewinner am Schulstandort Maria Thalheim

Erwachsene von links: Michael Neumann, Schulleiterin Gisela Leitsch

	1. Preis	2. Preis	3. Preis
Klasse 1b	Pfanzelt Michael	Bichlmeier Marlene	Oberndorfer Emma
Klasse 1c	Geier Anna	Pfanzelt Johanna	Schicho Elisabeth
Klasse 2b	Huber Katharina	Coronado Caroline	Höllinger Jakob
Klasse 3b	Pichlmeier Katharina	Bauer Marie	Pfanzelt Josephine
Klasse 4b	Höllinger Josef	Maier Jakob	Brendel Xaver

Text: R.H. **Bilder:** R.H. / Grundschule Fraunberg

Schützengesellschaft Germania Grucking

Dorffest

Die Germania Schützen laden am 14.06.2024 ab 17.00 Uhr recht herzlich zum Dorffest am Dorfplatz ein. Für das leibliche Wohl ist mit der Sau vom Grill, Grillspezialitäten sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Gäste!

Schützenverein Immergrün Thalheim e.V.

Grillfeier am "Doihamer Dorfstadl"

Am Sonntag, den 15.06.2025 ab 14.00 Uhr, findet wieder unsere Grillfeier am "Doihamer Dorfstadl" statt. Alle Gemeindeglieder und Gönner des Vereins sind recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist mit Grillspezialitäten, Steckerlfisch und hausgemachten Kuchen bestens gesorgt.

Auf Euer kommen freuen sich die Immergrün Schützen

St. Hubertus Fraunberg e.V.

Sonnwendfeier

Die Hubertus Schützen Fraunberg laden alle aus Nah und Fern ein zur traditionellen Sonnwendfeier am alten Spielplatz oberhalb Fraunberg.

Am Freitag den 20. Juni 2025 ab 18.00 Uhr freuen wir uns euch bei köstlichen Speisen und kühlen Getränken am Lagerfeuer verwöhnen zu dürfen.

Unsere Böllerschützen begrüßen bei Einbruch der Dunkelheit mit einigen Salutschüssen den Sommer.

Hubertus Fraunberg wünscht euch einen schönen Sommer!

VdK Wartenberg/Fraunberg

Stammtisch

Wir treffen uns wieder am Mittwoch 11. Juni 2025 ab 15.00 Uhr zum Stammtisch im Café Härtl in Wartenberg. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag, bei netten Gesprächen und informieren über aktuelle Termine und geplante Veranstaltungen.

Möglichkeit zur Anmeldung für unsere Fahrt in den Lallinger Winkel.

Jeder ist herzlich willkommen.

die VdK-Vorstandschaft

Jahreshauptversammlung Förderverein Wallfahrtskirche Maria Thalheim

Der Förderverein lädt alle Mitglieder und Interessierte sehr herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Mittwoch, 18.06.2025.

Treffpunkt um 19.00 Uhr in der Kirche anschließend Jahreshauptversammlung mit Brotzeit im Pfarrheim.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Beschluss der Tagesordnung
- Bericht des 1. Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 2024
- Bericht des Schatzmeisters über das Geschäftsjahr 2024
- Bericht der Kassenprüfer über das Geschäftsjahr 2024
- Aussprache zu den Berichten und Entlastung der Vorstandschaft für das Geschäftsjahr 2024
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Hans Wiesmaier,
1. Vorsitzender

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Blutdruck natürlich senken

Allein in Deutschland sind zwischen 20 und 30 Millionen Menschen von Bluthochdruck betroffen. Fast die Hälfte von ihnen weiß jedoch nichts von ihrer Erkrankung. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist anlässlich des Welt-Hypertonietages am 17. Mai darauf hin, dass Bluthochdruck Folgeerkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall und Nierenversagen verursachen kann und damit das Sterberisiko erhöht. Vor allem Ernährung und Lebensstil beeinflussen den Blutdruck. Übergewicht, hoher Alkoholkonsum, salzreiche Ernährung, Rauchen, wenig körperliche Aktivität sowie Angst und Stress führen zu erhöhtem Blutdruck. Jeder kann also selbst dafür sorgen, durch einen gesunden Lebensstil das Risiko zu minimieren: Nordic Walking, Fahrradfahren und gut dosiertes Krafttraining sind gut verträglich für Bluthochdruckpatienten. Nicht geeignet sind Sportarten, die eine Pressatmung verursachen wie Gewichtheben oder übertriebener Kraftsport. Viel frisches Gemüse und naturbelassene Öle sind ideal für Bluthochdruckpatienten. Gemieden werden sollten hingegen Fertiggerichte, denn sie enthalten zu viel Kochsalz. Knapp 80 Prozent des gesamten Kochsalzkonsums werden durch Fertigprodukte aufgenommen. Besser ist es, das Essen mit Gewürzen und frischen Kräutern zu verfeinern.

Die SVLFG fördert mit ihrem Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten die Teilnahme an verschiedenen Bewegungs- und Entspannungskursen sowie an Kursen zur Stressbewältigung, gesunden Ernährung und zum Nichtrauchen. Diese Kurse müssen von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert sein. Wer solche qualitätsgesicherten Leistungen zur Primärprävention regelmäßig in Anspruch nimmt, erhält eine Geldprämie als Bonus. Die Kurskosten werden in Höhe von mindestens 80 Prozent bezuschusst. Gefördert werden je Versicherten maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Mehr Informationen zum Bonusprogramm finden sich unter www.svlfq.de/bonus-gesundheitsbewusst-lkk <<http://www.svlfq.de/bonus-gesundheitsbewusst-lkk>> sowie die Gesundheitskurse unter www.svlfq.de/gesundheitskurse-finden <<http://www.svlfq.de/gesundheitskurse-finden>> .

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Deutschland fehlen weiterhin Organspender

Deutschland zählt europaweit zu den Ländern, in denen am wenigsten Organe gespendet werden. Um das zu ändern, ging vor einem Jahr das Organspenderegister online. Bislang meldeten sich rund 307.000 Menschen an.

Jedoch bleibt laut der Deutschen Stiftung Organspende die Lage der mehr als 8.200 Patientinnen und Patienten, die dringend auf eine Organspende warten, dramatisch. So spendeten im vergangenen Jahr 953 Menschen nach ihrem Tod Organe für eine Transplantation. 2023 waren es mit 965 etwas mehr. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist deshalb anlässlich des Tages der Organspende am 1. Juni auf die hohe Bedeutung des Themas hin.

Dabei scheint in der Bevölkerung eine hohe Bereitschaft zur Spende zu bestehen. Laut einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) haben 85 Prozent der Befragten eine positive Einstellung zur Organspende.

Für eine stabile Entscheidung braucht es Aufklärung und ausreichend Informationen. Hier setzt der Tag der Organspende am 1. Juni an, vor allem um Vorbehalte und Vorurteile abzubauen. Potentielle Spender können mit ihrer Onlineregistrierung oder in ihrem Organspendeausweis folgende Entscheidungen festhalten:

- * Uneingeschränkte Zustimmung zu einer Organ- und Gewebespende
- * Nur bestimmte Organe und Gewebe zur Spende freigeben
- * Benennung einer Person, die über eine Organ- und Gewebespende entscheiden soll
- * Ablehnung einer Organ- und Gewebespende

Für Patientinnen und Patienten, die auf eine Organspende warten, ist diese dokumentierte Spendenbereitschaft überlebenswichtig. Eine Entscheidung entlastet auch die Angehörigen, die ansonsten im Ernstfall nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen befragt werden. Die Entscheidung kann jederzeit geändert werden.

Organ- und Gewebespende können online unter www.organspende-register.de <<http://www.organspende-register.de>> erklärt werden. Antworten auf häufig gestellte Fragen sind zu finden unter www.svlfg.de/organspende <<http://www.svlfg.de/organspende>> sowie unter www.organspende-info.de <<http://www.organspende-info.de>> .

Bauarbeiten Stammstrecke, 06.-13.06.2025 (Inbetriebnahme ESTW MOP)

Pasing ◀▶ Ostbahnhof/Giesing/Riem/Trudering/Johanneskirchen

Nacht 06./07. Juni

Änderung im Fahrplan:

Zwischen Pasing und Ostbahnhof sowie zwischen Ostbahnhof und Riem/Trudering/Johanneskirchen besteht Ersatzverkehr mit Bussen.

S 2:

- * Züge in/aus Richtung Erding beginnen/enden in Riem und es besteht Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Riem und Ostbahnhof.
- * Züge in/aus Richtung Petershausen/Altomünster beginnen/enden am Hauptbahnhof Gleis 22-26 und fahren von/bis Obermenzing ohne Halt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen / Maria Thalheim

Pfarrbüro: Reichenkirchen, Hauptstraße 9, 85447 Fraunberg

Tel. 08762 / 411 E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Homepage: <https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Reichenkirchen-MariaThalheim/default.aspx>

Diakon Christian Pastötter, Tel. 08762/7279966

Handy 0175/3261041 E-Mail: cpastoetter@ebmuc.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung



Reichenkirchen St. Michael

Samstag, 7. Juni

19:00 Wallfahrtsgottesdienst mit Pilger aus Freising

Montag, 9. Juni - PFINGSTMONTAG

10:00 Eucharistiefeier

Mittwoch, 11. Juni

Lohkirchen

19:00 Eucharistiefeier

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Freitag, 6. Juni

08:15 Wallfahrtsgottesdienst - Oberpfälzer Fußwallfahrer

19:00 Rosenkranz

Samstag, 7. Juni

19:00 Wallfahrtsgottesdienst mit Pilgern aus Wolfersdorf und Freising

Sonntag, 8. Juni - PFINGSTEN

18:00 Abschlussandacht Wallfahrer Riedenburg

Montag, 9. Juni - PFINGSTMONTAG

07:15 Wallfahrtsgottesdienst - Pfarrei Steinkirchen

08:00 Wallfahrtsgottesdienst - Pfarrei Bruckberg

09:00 Wallfahrtsgottesdienst - Pfarrei Erding-Langengeisling

Mittwoch, 11. Juni

09:00 Wallfahrtsgottesdienst - Pfarrverband Mauern

Donnerstag, 12. Juni

[Bierbach](#)

19:00 Eucharistiefeier

Freitag, 13. Juni

19:00 Rosenkranz

[Fraunberg St. Florian](#)

Sonntag, 8. Juni - PFINGSTEN

10:00 Eucharistiefeier

Mittwoch, 11. Juni

19:00 Rosenkranz für den Weltfrieden

[Riding St. Georg](#)

Freitag, 6. Juni

16:00 Herz-Jesu-Rosenkranz

Montag, 9. Juni - PFINGSTMONTAG

08:30 Eucharistiefeier

[Rappoltskirchen St. Stephan](#)

Sonntag, 8. Juni - PFINGSTEN

08:30 Eucharistiefeier

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Krankenkommunion

Freitag, 06.06. ab 09.30 Uhr.

Fraunberg und Riding: Senioren

Donnerstag, 12.06. um 13.30 Uhr im Gasthaus Stulberger.

Kegelbahn

Anmeldung im Pfarrbüro, Tel. 08762/411.

Gemeindebücherei im Pfarrhof Reichenkirchen

E-Mail: buecherei-fraunberg@web.de

Informationen auch auf [facebook](#)  und [instagram](#) .

Öffnungszeiten

samstags, 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Sonntag, 08.06.2025 10.45 Uhr bis 11.15 Uhr.



Telefon Seelsorge Erzdiözese München und Freising:

Tel. 0800 / 111 0 222 oder www.telefonseelsorge.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Fraunberg

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Hans Wiesmaier

Internet: www.fraunberg.de

E-Mail: mitteilungsblatt@fraunberg.de

Telefon: 08762 / 7320-0

Verlag: Druckerei Gerstner, Strogenstraße 56, Wartenberg

Anzeigenannahme: Tel. 08762 / 1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de